

## Zwischen

GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,

vertreten durch den Vorstand,

- nachstehend „GEMA“ genannt -

und

MIDI-File Hersteller Verband Deutschland e.V.,  
c/o GEERDES midimusic e.K.,  
Gneisenaustrasse 66/67, Gebäude 3, Aufgang E, 10961 Berlin



vertreten durch den Vorstand,

- nachstehend „MHV“ genannt -

wird gemäß § 12 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) folgende

## Änderungsvereinbarung

zum Gesamtvertrag vom 14.12.2007 / 08.01.2008 (nachfolgend bezeichnet als „Gesamtvertrag“) für die Vervielfältigung und Verbreitung von Werken des GEMA-Repertoires in Form von MIDI-Files auf Audio-Datenträgern (Disketten) sowie für die Einbringung und Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires in Form von MIDI-Files in Datenbanken, Dokumentations-systemen oder in Speicher ähnlicher Art sowie deren Übermittlung in elektronischer oder ähnlicher Weise und die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf der Festplatte des Endnutzers zum ausschließlich privaten Gebrauch geschlossen:

### Präambel

Vor dem Hintergrund der Überarbeitung der GEMA-Online-Tarife sowie unter Berücksichtigung des gegenwärtig zur Lizenzierung bereitstehenden Rechteportfolios vereinbaren die Parteien im laufenden Gesamtvertragsverhältnis die nachstehenden Änderungen des Gesamtvertrags sowie des dazugehörigen Einzelvertrags.

## 1. Änderung des Gesamtvertrages

Die Anpassung der Online-Vergütungssätze und sowie des territorialen Umfangs der Einräumung der Online-Rechte werden Gegenstand des Gesamtvertrags. Regelungen, die das zwischenzeitlich gekündigte Inkassomandat betreffend Rechte der VG-Musikedition zum Gegenstand haben, werden aus dem Gesamtvertrag ausgenommen.

Die dadurch bedingten, in Ziffer 2 im Detail dargestellten Änderungen werden Gegenstand des gesamtvertraglich vereinbarten MHV-Einzelvertrages und finden Anwendung auf die Einzelverträge zwischen den Mitgliedern des MHV und der GEMA.

## 2. Änderung des MHV-Einzelvertrages

Der neue Einzelvertrag ergibt sich aus der Fassung des MHV-Einzelvertrages wie er auf der Grundlage des Gesamtvertrages bestanden hat, wobei die nachstehenden Regelungen wie folgt gefasst werden:

### Artikel II Absatz 4:

- (4) **Gestrichen**

### Artikel II Absatz 6:

- (6) Die GEMA räumt dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte gemäß den vorstehenden Absätzen (1) bis (5) in folgendem geographischen Umfang ein:
- für den Vertrieb von MIDI-Files und sonstigen Dateiformaten auf Audio-Datenträgern und audiovisuellen Datenträgern (Artikel II Absatz (2) Nr. 1.) beschränkt auf Europa (Mitgliedstaaten der EU und Beitrittskandidaten, den EWR und die Schweiz);
  - für den Vertrieb von MIDI-Files durch die Einbringung und Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires in Form von MIDI-Files und sonstigen Dateiformaten in Datenbanken, Dokumentationssystemen oder in Speicher ähnlicher Art sowie deren Übermittlung in elektronischer oder ähnlicher Weise („Right of Communication to the Public and Making Available“) und die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf der Festplatte des Endnutzers zum ausschließlich privaten Gebrauch (Artikel II Absatz (2) Nr. 2) beschränkt auf die Bundesrepublik Deutschland.

### Artikel XII Absatz 3:

- (3) Online-Nutzung

Für die Einbringung und Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires in Form von MIDI-Files in Datenbanken, Dokumentationssystemen oder in Speichern ähnlicher Art sowie deren Übermittlung in elektronischer oder ähnlicher Weise („Right of Communication to the Public and Making Available“ - öffentliche

Zugänglichmachung, § 19 a UrhG), einschließlich z. B. für mobile Internetnutzung und für sonstige nicht kabelgebundene Übertragungsarten und Übertragungsprotokolle, und die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf der Festplatte des Endnutzers zum ausschließlich privaten Gebrauch, beträgt die Vergütung - interimistisch sowie ohne Präjudiz für die Zukunft - einheitlich jeweils vom Endverkaufspreis 8,2%.

Bei der Berechnung der Vergütung ist der Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 % bereits berücksichtigt.

Die Vergütungspflicht entsteht durch die Bereitstellung eines Werkes des GEMA-Repertoires mit der Möglichkeit zur Nutzung durch den Endnutzer. Diese Vergütungspflicht gilt insbesondere dann als entstanden, sobald dem Endnutzer eine Downloadmöglichkeit berechnet oder in Rechnung gestellt bzw. die unentgeltliche Möglichkeit zum Download eingeräumt wurde.

Als Vergütungsgrundlage gilt der Preis, den der Endnutzer für die Leistungen des Music-on-Demand-Angebots bezahlt. Werden Leistungen des Music-on-Demand-Dienstes oder Bestandteile dieser Leistungen durch andere Beiträge, z. B. Übermittlungsentgelte, Abonnementgebühren, Werbung, Sponsoring, Provisionen oder Kompensationsgeschäfte, finanziert oder getrennt berechnet, so sind diese Beträge Bestandteil der Vergütungsgrundlage. Soweit derartige Beträge anfallen, muss zeitlich vor Beginn der Nutzung mit der GEMA eine Vereinbarung über den Umfang der Einbeziehung dieser Beträge in die Vergütungsgrundlage getroffen werden. Wird eine solche Vereinbarung nicht vor Beginn der Nutzung mit der GEMA getroffen, gelten diese Beträge als Bestandteil der Vergütungsgrundlage.

#### Artikel XII Absatz 4:

##### (4) Mindestvergütung

Die Mindestvergütung beträgt bei der Nutzung als Audio-Datenträger je Werk aus dem GEMA-Repertoire mit einer Spieldauer bis zu drei Minuten und je Audio-Datenträger EURO 0,0511. Ist die Spieldauer des Werkes länger als drei Minuten, wird für jeweils jede weitere Minute und je Audio-Datenträger EURO 0,0170 berechnet.

Die Mindestvergütung beträgt bei der Online-Nutzung – interimistisch sowie ohne Präjudiz für die Zukunft – je Werk aus dem GEMA-Repertoire mit einer Spieldauer bis zu zehn Minuten: EURO 0,0728. Ist die Spieldauer des Musikwerkes länger als 10 Minuten, erhöht sich die Mindestvergütung für jede weitere Minute um ein Fünftel.

Bei den genannten Vergütungssätzen ist der Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 % bereits berücksichtigt.

#### Artikel XII Absatz 5:

##### (5) Probehören

Sofern der zu lizenzierende Dienst dem Endnutzer zum Zweck der Förderung des Verkaufs von Downloads die Möglichkeit einräumt, Ausschnitte von Werken des

GEMA-Repertoires mit einer Länge bis zu 90 Sekunden im Streaming-Verfahren und ohne Möglichkeit der endgültigen Abspeicherung auf einem Speichermedium des Endnutzers abzurufen (sog. „Hörproben“), gelten folgende Vergütungsbestimmungen:

- für einen zu lizenzierenden Dienst mit bis zu 1 Mio. Einzel-Downloads EUR 150,00 / Jahr
- für einen zu lizenzierenden Dienst mit bis zu 10 Mio. Einzel-Downloads EUR 500,00 / Jahr
- für einen zu lizenzierenden Dienst mit über 10 Mio. Einzel-Downloads EUR 2.000,00/ Jahr.

Der Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20% ist schon in der Vergütung enthalten.

Ein Probehören von Werkteilen mit einer Spieldauer von über 90 Sekunden ist nicht zulässig.

#### Artikel XII Absatz 6:

- (6) Die Vergütung gilt für die Verbreitung gemäß Artikel II Absatz (6), wobei für die Auslandsverbreitung die Tarife des jeweiligen Bestimmungslandes Anwendung finden; mindestens jedoch die Vergütungssätze gemäß vorstehenden Absätzen (2) sowie (4) Unterabsatz 1. Beträgt die Anzahl der in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum in ein anderes Bestimmungsland als Deutschland vertriebenen MIDI-Files (oder sonstigen Dateiformaten, vgl. Artikel II Absatz (1)) weniger als 400 (vierhundert) pro Bestimmungsland, so werden diese MIDI-Files gemäß den Vergütungssätzen der vorstehenden Absätze (2) sowie (4) Unterabsatz 1 und nicht nach den Tarifen des Bestimmungslandes abgerechnet.

### 3. Inkrafttreten der Änderung des Einzelvertrages

Die Änderungen des Einzelvertrages treten rückwirkend zum **1. Januar 2016** in Kraft.

### 4. Vertragsdauer des Gesamtvertrages

Die Laufzeit des Gesamtvertrages bleibt von der Änderungsvereinbarung unberührt.

Berlin, 15.03.2016  
(Datum)

Berlin, 21. MRZ. 2016  
(Datum)

MHV


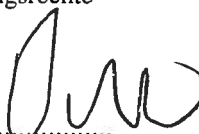
GEMA

MIDI-File Hersteller Verband  
Deutschland e.V.

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte

  
.....  
(Unterschrift)

**MIDI File Hersteller Verband**  
Deutschland e.V. c/o GEERDES media e.K.  
Gnellsenastr. 68/67, Aufg. E, 10961 Berlin E  
Tel: +49 30 8507464-7 • Fax: -1  
.....  
mhv-online.de • kontakt@mhv-online.de

   
.....  
(Unterschrift)

